

## **Stellungnahme des Präsidiums der HBK Braunschweig zur Nichtanrechnung des Sommersemesters 2020 auf die Regelstudienzeit**

27.05.2020

Das Präsidium der HBK Braunschweig schließt sich der Forderung der HRK und der LHK an, das Sommersemester 2020 generell nicht auf die Regelstudienzeit anzurechnen.

An einer Kunsthochschule ist das Arbeiten in den Ateliers und Werkstätten der Kern des Studiums. Eine rein digitale Lehre kann die praktische Arbeit und das Studium in Plenen und Seminaren mit anderen Studierenden nie ganz ersetzen. In den performativen Künsten, dem Lehramt und dem Design ist zudem das kollektive Arbeiten ein zentraler Teil des Studiums.

Solange die Kontaktbeschränkungen und Hygienevorgaben zur Abstandshaltung gelten, wird die Präsenzlehre jedoch an der HBK nur sehr eingeschränkt möglich sein. Das digitale Lehrangebot bietet nicht dieselbe Qualität wie die Präsenzlehre und ist nicht für alle Studierende in gleicher Weise wahrnehmbar, da nicht alle Zugang zur notwendigen Infrastruktur haben. Dazu kommt, dass viele Studierende aufgrund von weggebrochenen Verdienstmöglichkeiten in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind und in der Zeit, in der es eine schrittweise Öffnung von Einrichtungen wie Museen, Galerien, Cafés und Restaurants gibt, mehr arbeiten müssen. Manche Studierenden haben darüber hinaus Kinder oder Angehörige, die sie betreuen oder pflegen. Das Präsidium der HBK appelliert daher dringlichst an die Politik, eine generelle Regelung zur Nicht-Anrechnung des Sommersemesters auf die Regelstudienzeit zu ermöglichen.